Reglement zur Jugendförderung des Skiclubs Ringgenberg

1. Zweck und Zielsetzung

Der Skiclub Ringgenberg unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die sportliche Entwicklung und Förderung seiner Nachwuchsmitglieder.

Ziel der Jugendförderung ist es:

- Talentierte und ambitionierte Jugendliche auf ihrem sportlichen Weg zu unterstützen.
- Die finanzielle Belastung der Familien zu reduzieren.
- Die Verbundenheit der Jugendlichen und ihrer Familien mit dem Skiclub zu stärken.
- Die Jugendlichen zu motivieren, sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen.
- Die nächste Generation von Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainern sowie Funktionären zu fördern und langfristig für den Verein zu gewinnen.

2. Grundsatz der Unterstützung

Der Skiclub kann Jugendliche finanziell unterstützen, welche den Schritt in ein übergeordnetes Kader, ein regionales Leistungszentrum oder eine vergleichbare Förderstruktur geschafft haben.

Die Unterstützung erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins und wird jährlich durch den Vorstand beurteilt und festgelegt.

Es besteht kein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung.

3. Voraussetzungen für eine Unterstützung

Für eine Unterstützung müssen grundsätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Athletin oder der Athlet ist Mitglied des Skiclubs Ringgenberg.
- Die Athletin oder der Athlet gehört einem übergeordneten Schneesport Kader oder einer vergleichbaren sportlichen Schneesport Förderstruktur an.
- Es besteht eine aktive und erkennbare Verbundenheit mit dem Skiclub.
- Die Athletin oder der Athlet sowie deren Eltern oder Vormund anerkennen die Erwartungen und Verpflichtungen gemäss diesem Reglement.
- Ein entsprechendes Unterstützungsgesuch wurde beim Vorstand eingereicht.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auch Jugendliche unterstützen, welche nicht sämtliche Voraussetzungen erfüllen.

4. Art und Umfang der Unterstützung

Der Skiclub kann sich insbesondere an folgenden Kosten beteiligen:

- Jahresbeiträge von regionalen oder nationalen Kadern oder vergleichbaren Fördervereinen für sportliche Weiterentwicklung im Schneesport.
- Startgelder, welche für Wettkämpfe aufgrund der Zugehörigkeit des regionalen oder nationalen Kaders oder vergleichbaren Fördervereins gezahlt wurden.
- Weitere direkt mit der sportlichen Förderung verbundene Kosten, sofern diese vorgängig durch den Vorstand genehmigt wurden.

Die Unterstützung kann je nach individueller Situation bis zur vollständigen Übernahme der anfallenden Jahreskosten reichen.

Bei der Festlegung des Beitrags berücksichtigt der Vorstand insbesondere:

- Die Höhe der anfallenden Kosten.

- Die sportliche Entwicklung und die Kaderzugehörigkeit.
- Die finanzielle Situation der Familie.
- Die Anzahl weiterer unterstützungsberechtigter Kinder innerhalb der Familie.
- Die Anzahl weiterer unterstützungsberechtigter Kinder des Skiclubs Ringgenberg.
- Das Engagement und die Verbundenheit mit dem Skiclub.
- Die finanziellen Möglichkeiten des Vereins.

Der Vorstand kann die Unterstützung begrenzen, mit Auflagen versehen oder in begründeten Fällen ablehnen.

5. Erwartungen an die Athletinnen und Athleten

Die finanzielle Unterstützung ist mit der Erwartung verbunden, dass sich die Jugendlichen aktiv mit dem Skiclub identifizieren und sich für den Verein einsetzen.

Von den unterstützten Athletinnen und Athleten wird erwartet:

- Sie bleiben Mitglied des Skiclubs Ringgenberg, solange sie von dessen Jugendförderung profitieren.
- Sie verhalten sich gegenüber anderen JO-Mitgliedern respektvoll und übernehmen eine Vorbildfunktion, vor allem gegenüber jüngeren Mitgliedern.
- Sie motivieren jüngere Jugendliche und teilen ihre Erfahrungen, beispielsweise im Rahmen von JO-Trainings oder Vereinsanlässen.
- Sie repräsentieren den Skiclub positiv und verhalten sich sportlich fair.
- Sie engagieren sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei Vereinsanlässen und Aktivitäten.

Die Erwartungen sollen dem Alter, der sportlichen Belastung und den persönlichen Möglichkeiten der Jugendlichen angemessen sein.

6. Erwartungen an die Eltern

Die Eltern unterstützen den Skiclub und dessen Vereinsleben durch aktive Mithilfe.

Insbesondere wird erwartet:

- Die Eltern leisten jährlich die vom Vorstand festgelegte Anzahl Helfereinsätze.
- Sie unterstützen Vereinsanlässe und Veranstaltungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- Sie tragen zu einer positiven Zusammenarbeit zwischen Eltern, Athleten, Trainern und Vorstand bei.

Die konkreten Helfereinsätze und deren Umfang werden durch den Vorstand beziehungsweise die zuständigen Ressortverantwortlichen kommuniziert.

In begründeten Fällen können alternative Formen der Unterstützung vereinbart werden.

7. Gesuchsverfahren und Entscheid

Die Unterstützung muss jährlich durch die Eltern beziehungsweise die Athletin oder den Athleten beantragt werden.

Das Gesuch enthält mindestens folgende Angaben:

- Name und Jahrgang der Athletin oder des Athleten.
- Aktuelle Kaderzugehörigkeit beziehungsweise sportliche Förderstruktur.
- Höhe der anfallenden Jahreskosten.
- Angaben zu allfälligen weiteren Förderbeiträgen.

- Bestätigung der Kenntnisnahme und Anerkennung dieses Reglements.

Der Vorstand beurteilt die Gesuche und entscheidet über die Höhe der finanziellen Unterstützung.

Der Entscheid wird den betroffenen Familien mündlich oder in anderer geeigneter Form mitgeteilt.

Beitragsgesuche, welche eine sehr umfassende finanzielle Unterstützung mit sich bringen, sind zwingend schriftlich beim Vorstand einzureichen.

8. Dauer und Überprüfung der Unterstützung

Die Unterstützung wird jeweils für ein Vereinsjahr beziehungsweise eine Saison gesprochen.

Der Vorstand überprüft jährlich, ob die Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind und ob eine weitere Unterstützung angemessen ist.

Bei Veränderungen der sportlichen Situation, des Vereinsengagements oder der finanziellen Verhältnisse des Vereins oder der Familie kann der Vorstand die Unterstützung neu beurteilen.

9. Kürzung oder Einstellung der Unterstützung

Der Vorstand kann eine bereits zugesprochene Unterstützung reduzieren oder einstellen, wenn:

- Die Voraussetzungen für die Unterstützung nicht mehr erfüllt sind.
- Die Athletin oder der Athlet die Mitgliedschaft im Skiclub beendet.
- Die vereinbarten Verpflichtungen trotz vorgängiger Klärung wiederholt nicht erfüllt werden.
- Die Angaben im Unterstützungsgesuch wesentlich unvollständig oder unrichtig waren.
- Die finanzielle Situation des Skiclubs eine weitere Unterstützung nicht mehr zulässt.

Vor einer Kürzung oder Einstellung soll den betroffenen Athleten und Eltern grundsätzlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

10. Zuständigkeit und Finanzierung

Für die Beurteilung der Gesuche und die Festlegung der Unterstützungsbeiträge ist der Vorstand zuständig.

Der Vorstand entscheidet im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Finanzplanung.

Er kann jährlich ein Budget für die Jugendförderung festlegen.

11. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Vereinsversammlung am 27. November 2026 in Kraft.

Änderungen und Ergänzungen des Reglements können durch den Vorstand beschlossen werden, soweit die Statuten keine andere Zuständigkeit vorsehen.

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen von einzelnen Bestimmungen dieses Reglements abweichen. Das Merkblatt Jugendförderung dient den Beteiligten Parteien als zusätzliche Orientierung, stellt aber keine Verbindlichkeiten dar. Verbindlichkeiten werden einzig über dieses Reglement geregelt.

Skiclub Ringgenberg

Genehmigt durch die Vereinsversammlung am: 27. November 2026

Präsidium Sekretariat